



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2020

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.11.2020.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.11.2020 bekannt:

- Der Gemeinderat hat einem Stundungsantrag mit Ratenzahlung zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat einem Antrag auf Erlass von Gebühren nicht zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat einem Antrag auf Nutzung der Turnhalle im Gemeindehaus Hürbel zugestimmt.

Haushaltsplan 2021; Vorstellung der geplanten Investitionsschwerpunkte

Für die Erstellung des Entwurfes für den Haushaltsplan 2021 wurden dem Gemeinderat die geplanten Investitionsschwerpunkte von Büro Fassnacht und der Verwaltung vorgestellt. Fragen des Gemeinderats wurden beantwortet. Bei den Baumaßnahmen sind 2021 unter anderem folgende Projekte vorgesehen:

- Erschließung Baugebiet „Brühl III“ in Gutenzell und „Bei der Schule“ in Hürbel
- Sanierung Gemeindeverbindungswege
- Maßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung
- Breitbandausbau

Neu-Festlegung Bauplatzpreis bisherige Baugebiete

Im bisherigen Baugebiet „Waldenäcker“ in Hürbel ist noch ein Bauplatz zu verkaufen. Im Bauabschnitt 2 des Baugebietes „Waldenäcker“ wurden die Plätze bislang zu einem Preis von rund 105,00 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche verkauft.

Außerdem wird in absehbarer Zeit voraussichtlich auch im Baugebiet „Ziegelstädele“ in Gutenzell noch ein Bauplatz zu verkaufen sein. Im Bauabschnitt 1 des Baugebietes „Ziegelstädele“ wurden die Plätze bislang zu einem Preis von rund 90,00 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche verkauft und im Bauabschnitt 2 zu einem Preis von rund 110,00 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche.

Bei einer Neu-Festlegung der Preise muss sich am Marktwert orientiert werden.

Der Gemeinderat setzte einstimmig die neuen Bauplatzpreise im Baugebiet „Waldenäcker“ in Hürbel auf 110 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche und im Baugebiet „Ziegelstädele“ auf 115 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche fest.

Vergaberichtlinien für den Verkauf von vorhandenen Baugrundstücken in den bisherigen Baugebieten

Um die beiden noch freien Bauplätze im Baugebiet „Waldenäcker“ und „Ziegelstädele“ verkaufen zu können, muss der Gemeinderat Zugangs- und Vergabekriterien festlegen.

Folgende Kriterien hat der Gemeinderat als Zugangskriterien beschlossen:

1. Bewerber oder Mitbewerber, die über Wohneigentum oder ein bebaubares Wohnbaugrundstück verfügen, haben dies innerhalb einer Frist von fünf Jahren seit Zuteilung des Baugrundstückes zu veräußern oder zu überschreiben. Ein entsprechender Nachweis (Kaufvertrag, notarieller Vertrag) ist vorzulegen. Andernfalls wird auf den Grundstückskaufpreis eine Nachzahlungsverpflichtung von 50 % des Kaufpreises erhoben.
2. Der Käufer verpflichtet sich kaufvertraglich, das auf dem Baugrundstück zu erstellende Gebäude innerhalb einer Frist von vier Jahren bezugsfertig zu errichten. Bei Nichteinhaltung der Frist besteht ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde, das grundbuchrechtlich abgesichert wird.
3. Nach Bezugsfertigkeit des Gebäudes darf der Käufer für einen Zeitraum von fünf Jahren das Gebäude nicht weiterveräußern. Andernfalls wird, mit Ausnahme von Härtefällen, auf den Kaufpreis eine Nachzahlungsverpflichtung von 50 % des Kaufpreises erhoben. Über das Vorliegen besonderer Härtefälle (z.B. Scheidung) entscheidet der Gemeinderat.
4. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt. Ebenso sind Bauträger und Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen von der Vergabe ausgeschlossen.

Als Vergabeverfahren hat der Gemeinderat das Verfahren mit Kriterienkatalog beschlossen.

Bei den Vergabekriterien sollen soziale Kriterien und Ortsbezugsriterien im Verhältnis 50:50 gewichtet werden. Folgende Kriterien sollen gewertet werden:

1. Soziale Kriterien	Punkte
1.1 Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjähriger Kinder	
1 Kind	15
2 Kinder	30
3 und mehr Kinder	50
1.2 Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
Grad der Behinderung ab 50 % oder Pflegegrad 1,2 oder 3	20
Grad der Behinderung ab 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	30
	Max. 50

2. Ortsbezugskriterien der Bewerber

2.1 Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde

Bewerber (alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen zehn Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 6 Punkte.

Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 6 Punkte = 30 Punkte).
Max. 60

2.2 Ehrenamtliches Engagement

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers innerhalb der vergangenen zehn Jahre in der Gemeinde, insbesondere als

- Ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein
- Ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitativen Einrichtung
- Aktives Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Gutenzell-Hürbel
- Mitglied des Kirchengemeinderats Gutenzell oder Hürbel
- Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Gutenzell-Hürbel

erhält der Bewerber, für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 4 Punkte. Engagement von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte).

Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich:

- Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Nachweis durch den Vereinsvorsitzenden oder seines Stellvertreters) oder
- Tätigkeit als Übungsleiter/Ausbilder z.B. in einem Sportverein/Musikverein (Nachweis durch den Vereinsvorsitzenden oder seines Stellvertreters)
Max. 40

Bis zur nächsten Sitzung wird die Verwaltung die beschlossenen Punkte aufbereiten damit der Gemeinderat abschließend über die Vergabekriterien entscheiden kann.

Verschiedenes

- Geschirr Mehrzweckhalle

Bürgermeisterin Wieland teilte mit, dass für die Mehrzweckhalle neues Besteck und Teller angeschafft werden.